

**Vierte Änderung der Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang „Neurocognitive Psychology“ (M.Sc.)
der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 22.04.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 19.02.2020 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Neurocognitive Psychology“ vom 16.04.2019 (Amtliche Mitteilungen 024/2019) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 17.03.2020 und vom MWK am 14.04.2020 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 3 Abs. 2 b) werden die Worte " inklusive englischsprachiges 1-seitiges Motivationsschreiben" gestrichen.
2. In § 4 Abs. (2) Buchst. b) werden folgende Worte „Englischsprachiges Motivationsschreiben (Bezug zum Studienprogramm, klare Argumentationslinie) (0,5 Punkte)“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 4 Abs. (2) Buchst. b) letzter Satz wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.